

# ARBEITSBEDINGUNGEN 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder der paritätischen Berufskommission, die Walliser Sektion des AGVS und die Gewerkschaften SCIV, SYNA und UNIA, haben am 13. Dezember 2011 über die Arbeitsbedingungen 2012 verhandelt und diese wie folgt bestimmt:

Erhöhung der Reallöhne (Anhang zum GAV, Art. 3, Abs. 1 und 2)

Mit Rücksichtnahme der Teuerung gewisser Sozialkosten werden alle Reallöhne um **Fr. 50.-** erhöht.

Minimallöhne (Anhang zum GAV, Art. 3, Abs. 3 und 4)

Die Minimallöhne bleiben unverändert.

Zusätzliche Pause (Anhang zum GAV, Art. 1, Abs. 2)

**Eine zusätzliche Pause** von ¼ Stunde wird ab dem 1. Januar 2012 in der Arbeitszeit integriert. Von nun an werden demzufolge 5 Pausen von ¼ Stunde bezahlt und in die Arbeitszeit inbegriffen. **Die wöchentliche effektive Arbeitszeit ist demzufolge 41 Stunden ¼ im Jahr 2012.**

Die Kürzung der Arbeitszeit ist in der Lohnerhöhung berücksichtigt worden.

Taggeldversicherung (GAV Art. 21 und 20, Anhang Art. 2)

Der Arbeitgeber hat, **einen Versicherungsvertrag abzuschliessen**, der das Krankentaggeld seiner Mitarbeiter versichert. Dieser Vertrag **soll ein KVG-Vertrag sein** (und nicht in Anlehnung an...), und **mit einer KVG anerkannten Versicherung** abgeschlossen sein. Der Arbeitgeber hat **90% des Lohnes** im Falle einer Krankheit zu **garantieren**.

Die SUVA versichert 80% des Lohnes. Der Arbeitgeber muss noch die restlichen 20% versichern lassen.

Die Mitarbeiter übernehmen die **Hälfte der Prämie dieser Versicherungen**, jedoch **aber maximal 1,5% für die Krankenversicherung und 0,075% für die Unfallversicherung**.

Sie verfügen über diese Informationen in Details auf der Internetseite der Walliser Sektion des AGVS ([www.upsa-vs.ch](http://www.upsa-vs.ch)).

Der Anhang zum GAV wird dementsprechend abgeändert und nächstens auf der gleichen Internetseite publiziert.

Wir nutzen diese Gelegenheit aus, um Ihnen ein sehr schönes neues Jahr zu wünschen und stehen gerne zur Ihrer Verfügung, falls Sie weitere Informationen wünschen.

Mit freundlichen Grüssen  
PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION  
DER AUTOMOBILBRANCHE  
DES KANTONS WALLIS

Sitten, den 14. Dezember 2011 <sup>pya</sup>